Rheinische Volkszeitung

Wiesbadener Volksblatt Telegr.-Adr.: Volkszeitung Wiesbaden **Donnerstag 23 Oktober** Fernsprecher: 6030 Amt Wiesbaden **Mit religiösem Sonntagsblatt**

Die „Rheinische Volkszeitung" erscheint täglich vormittags 11 Uhr, außer an Sonn- und Feiertagen, in Wiesbaden, Friedrichstraße 30. Zweig-Geschäftsstellen in Oestrich (Otto Etienne), Marktstraße 9 und Eltville (B. Fabisz Witwe), Ecke Gutenberg- und Taunusstraße.

Nr. 248 — 1919

Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton: Hauptschriftleiter Dr. phil. Franz Geneke; für den andern redaktionellen Teil: Julius Etienne-Oestrich; für Geschäftliches und den Anzeigenteil: H. J. Dahmen; **Verlag: Hermann Rauch in Wiesbaden.**

Bezugspreis für das Vierteljahr 5,40 Mk., für den Monat 1,80 Mk., frei ins Haus; durch die Post für das Vierteljahr 5,40 Mark, monatlich 1,80 Mark mit Bestellgeld, für Postabholer monatlich 30 Pfg., vierteljährlich 90 Pfg. billiger. — **Anzeigenpreis:** 35 Pfg. für die kleine Zeile, für auswärtige Anzeigen 40 Pfg., Reklamezeile 2,00 Mk.; bei Wiederholungen entspr. Nachlaß. Schluß der Anzeigen-Annahme: Für größere Anzeigen Vorabend 4, für kleinere Anzeigen Vorabend 6 Uhr. **Postscheck-Konto:** Nr. 1632 beim Postscheckamt Frankfurt a. M.

37. Jahrgang

Das Tribunal in Berlin

* Der so lange angekündigte parlamentarische Untersuchungsausschuß ist jetzt endlich in Berlin zusammengetreten. Er hat damit begonnen, über Amerikas und Wilsons Politik eine Klarstellung herbeizuführen. Bekanntlich wird seit Jahr und Tag die Behauptung verbreitet, daß durch die Ungeschicklichkeit unserer Diplomatie, vor allem aber durch den Beginn des rücksichtslosen Unterseebootkrieges ein erträglicher Abschluß des Krieges verhindert worden sei. Es ist naturgemäß von großer Bedeutung für Deutschlands künftige Politik, wenn die Wahrheit restlos erforscht werden könnte. Als erster Zeuge war Graf Bernstorff geladen, der bekanntlich bis zum Ausbruch des Krieges mit Amerika unser diplomatischer Vertreter in Washington gewesen ist. Es geziemt der Presse, entsprechend dem Wunsche des Vorsitzenden jenes Ausschusses, vorläufig Zurückhaltung zu üben, denn ein Urteil ist erst dann möglich, wenn das gesamte Material einwandfrei vorliegt. War mit Hilfe von Amerika eine erfolgreiche Friedensvermittlung durchzuführen? Das ist die Frage, die geklärt werden soll. Man hat sich ja während des Krieges in Deutschland von Wilson sehr vieles versprochen, für Millionen stand fest, daß er den Frieden vermitteln wolle. Und für Millionen steht heute noch fest, daß er den Frieden vermittelt hätte, wenn die deutsche Diplomatie nicht Dummheiten über Dummheiten begangen hätte. Der Streit hat eine besondere parteipolitische Bedeutung, weil eben bestimmte Parteien und Richtungen, die stürmisch den Unterseebootkrieg forderten und damit schließlich durchdrangen, als die Totengräber Deutschlands bezeichnet werden. Es wäre unendlich viel gewonnen, wenn der parlamentarische Untersuchungsausschuß eine Klärung herbeiführen könnte. Aber schon heute darf man gewisse Zweifel äußern. Denn vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß erscheinen nur deutsche Politiker, die Staatsmänner der Entente, vor allem Wilson und House, welche über Amerika entschieden, können nicht gehört werden. Freilich liegt es nicht in unserer Macht, auch die Gegenseite zu laden und zu vernehmen, wir müssen uns mit dem begnügen, was in unserer Macht steht. Wir zweifeln gar nicht, daß nach mancher Richtung hin doch Licht in diese oder jene Dunkelkammer gebracht wird. Die Geschichtsforscher mögen dann unter Hinzunahme anderer wichtiger Akten das endgültige Urteil, das heute noch nicht möglich ist, sprechen.

Aus der Aussage des Grafen Bernstorff geht unzweifelhaft hervor, daß Wilson schon zu Anfang des Krieges, im August, eine Friedensvermittlung versucht hat. Gleich darauf, im September, ließ er einen zweiten Versuch machen. Zu Anfang 1915 wurden weitere Sondierungen vorgenommen. Inzwischen kamen die Torpedierungen von Passagierdampfern. Bernstorff schreibt sich das Verdienst zu, wenn es nicht schon früher zwischen Deutschland und Amerika zum Kriege gekommen ist. Im Jahre 1916 setzten dann neue Bemühungen ein. Der deutsche Botschafter wurde angewiesen, den Amerikanern zu eröffnen, daß Deutschland gerne Wilsons Friedensvermittlung annehmen würde. Im Frühsommer 1916 war der amerikanische Botschafter im Hauptquartier bei dem deutschen Kaiser und teilte mit, daß Präsident Wilson seine guten Dienste für den Sommer anbiete, um den Frieden einzuleiten. Da nichts geschah, so schrieb der Kaiser am 9. Oktober ein Memorandum, in welchem er bat, die Aktion des Präsidenten zu beschleunigen, damit sie nicht zu spät im Jahre 1916 stattfände. Graf Bernstorff gibt seiner Meinung dahin Ausdruck, von jetzt an habe in Amerika die feste Ueberzeugung bestanden, daß die deutsche Regierung eine Vermittlung Wilsons anzunehmen bereit sei. Nun fand aber im November die Präsidentenwahl statt, infolgedessen verschob Wilson die Veröffentlichung der Friedensnote, die schon im November geschrieben war, aber erst am 18. Dezember abgesandt wurde. Inzwischen hatte sich die Situation verschlechtert, weil mehrere Unterseebootfälle die Lage zuspitzten und weil die bekannten Deportationen aus Belgien eingesetzt hatten. Anfangs Dezember erhielt Bernstorff eine Instruktion Bethmann-Hollwegs des Inhalts, daß die Marine den unbeschränkten Unterseebootskrieg wünsche, und daß darum bald die Friedensvermittlung beginnen müsse. Bethmann weist in dieser Instruktion auf die Möglichkeit eines gemeinsamen Schrittes mit dem Papst, dem König von Spanien und den übrigen europäischen Neutralen hin. Aus dieser Darstellung geht hervor, daß die deutsche Diplomatie sich nach Kräften bemüht hat, eine Friedensvermittlung Wilsons zu veranlassen. Auch die Tatsache steht fest, daß Wilson gegen Ende des Jahres 1916 zu handeln entschlossen war. Ungeklärt wird natürlich bleiben, ob der Schritt auch dann Erfolg gehabt hätte, wenn irgendwelche Zwischenfälle, deutscherseits nicht eingetreten wären. Aber am 12. Dezember kam das Friedensangebot der Mittelmächte und am 1. Februar 1917 der unbeschränkte U-Bootkrieg.

Die erste Sitzung des Untersuchungsausschusses berührte noch nicht die Wirkungen des ersten Februar, sie schloß mit dem Friedensangebot der Mittelmächte vom 12. Dezember 1916 ab. Und da macht Graf Bernstorff eine sehr wichtige Feststellung. Wilson hat das Friedensangebot der Mittelmächte bedauert. Und warum? Der amerikanische Präsident wies bereits vorher darauf hin, daß in Deutschland wenig von Friedensvermittlung geschrieben und gesprochen werden dürfte. Mit dieser Feststellung wird den deutschen Kreisen Recht gegeben, die im Kriege immer und immer wieder davor warnten, nach Frieden zu rufen. Denn der Ruf nach Frieden stärkte bei unseren Gegnern die Ueberzeugung, daß Deutschlands Kräfte zu Ende seien, daß darum eine Friedensvermittlung nicht angenommen werden dürfe. Man wird der deutschen Oeffentlichkeit, welche den Frieden forderte, nicht allzugroße Schuld beimessen dürfen, denn sie glaubte im Interesse des Friedens zu handeln. Hier zeigt sich wiederum wie falsch es von der ehemaligen Regierung gewesen ist, das Sprachrohr der Osterbotschaft, die Presse, nicht rechtzeitig genug aufzuklären. Hätte die Oeffentlichkeit gewußt, daß der Ruf nach Frieden den Krieg verlängert, so wäre dieser Ruf zweifellos allgemein unterblieben. Man hat uns damals gesagt, daß die andauernden Erklärungen, wir wollten den Frieden, eine gute Stimmung bei den Neutralen herbeiführten. Nun aber erkennt man, daß auch den Neutralen, welche den Frieden wollten, die deutsche Handlungsweise unverständlich war. Der Friede konnte nur vermittelt werden, wenn beide Parteien die Vermittlung anzunehmen bereit waren. Diese Vermittlung versprach nur dann Erfolg, wenn hüben wie drüben gleich starke Gegner standen. Durch Bernstorffs Aussagen kommt die Erkenntnis zwar zu spät, doch ist sie auch heute noch sehr lehrreich und richtungsweisend für Deutschlands auswärtige Politik der Zukunft.

Die Schuld am Kriege

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß

mz. Berlin, 22. Okt. In der heutigen Sitzung des Untersuchungsausschusses wurde die Vernehmung des Grafen Bernstorff fortgesetzt. Auf eine Anfrage des Abg. Quarck erklärte Graf Bernstorff, daß schon im Mai 1916 der gesamte amerikanische Handel auf die Entente eingestellt war. Der Handel mit Deutschland kam nicht mehr in Betracht. Hätte Wilson den Handel mit der Entente irgendwie gestört, so würde er die öffentliche Meinung in Amerika gegen sich gehabt haben. Wilson hat auch immer erklärt, er könne nicht gegen die öffentliche Meinung auftreten. Weiter erklärte Bernstorff, daß die Amerikaner auch bei der Friedensvermittlung unter allen Umständen die völlige Wiederherstellung Belgiens gefordert hätten. Infolge einer Anfrage von Prof. Schücking besprach Graf Bernstorff die sogenannte deutsche Verschwörung, mit denen die deutschen Vertreter drüben oder Graf Bernstorff für seine Person nichts zu tun gehabt haben. Zur Sabotage-Frage erklärte Graf Bernstorff, er wüßte heute noch nicht, ob solche wirklich von den Deutschen verübt worden seien. Das Auswärtige Amt hätte sicher nicht hinter dieser Sabotage gestanden. Auf die Frage des Prof. Bonn, ob ihm bekannt sei, daß eine amerikanische Untersuchung eingeleitet wurde, sagte Bernstorff, er habe den Bericht selbst gelesen, könne aber nicht angeben, ob wirklich die Dinge passierten, wie sie uns vorgeworfen werden. Im September 1915 wäre ein Bericht der österreichisch-ungarischen Botschaft in England dem Ueberbringer abgenommen worden, der den Vorschlag enthielt, man möge Geld hergeben, um unter den ungarischen Arbeitern in den wichtigsten Betrieben Amerikas einen Streik zu inszenieren. Darauf wurde die Abberufung des österreichischen Botschafters verlangt. Nach der Abberufung der deutschen Militär- und Marine-Attachees wurden die militärischen Dinge in einem besonderen Büro in Newyork bearbeitet. Dieses wurde eines Tages von Beamten gestürmt, die Akten wurden mitgenommen. Proteste wegen der Verletzung der Exterritorialität wurden niemals entschieden, da inzwischen die Friedensaktion einsetzte. Als Staatssekretär Lansing vom Grafen Bernstorff die Abberufung der beiden Attachees verlangte, fragte er, ob er durch die Tätigkeit dieser Herren kompromittiert sei. Staatssekretär Lansing antwortete kategorisch, Sie sind in keiner Weise an dieser Angelegenheit beteiligt. Er würde bedauern, wenn Bernstorff Washington verließe. Diese Aeußerung wiederholte Oberst House am Tage später in noch schärferer Form.

Es folgt nun die Periode, die mit dem amerikanischen Friedensangebot beginnt. Nach Bernstorffs Ansicht habe die öffentliche Meinung in Amerika den Schritt Wilsons absolut als pro Deutsch angesehen. Er nahm damals an, daß die deutsche Antwort sagen sollte, daß wir die Friedensvermittlung insoweit wünschten, daß eine Konferenz zustande käme. Jetzt müsse er allerdings annehmen, daß unsere Antwort am 26. Dezember die Absicht verfolgte, Wilson Friedensvermittlung vorzuschlagen.

Abg. Sinzheimer stellt nun fest und Graf Bernstorff bestätigt das, daß das Kernstück der Wilsonschen Note die Bitte an alle Kriegführenden sei, konkrete Friedensbedingungen mitzuteilen. Dieser Bitte werde in der deutschen Antwort nicht entsprochen, und Graf Bernstorff habe daraufhin telegraphiert, daß Lansing ihn nunmehr gebeten habe, ihm wenigstens vertraulich unsere Friedensbedingungen mitzuteilen. Darauf habe Staatssekretär Zimmermann zwei Tage vor dem Unterseebootkrieg Graf Bernstorff ersucht, diese Frage dilatorisch zu behandeln. Dr. Sinzheimer stellt ferner fest, daß am 16. Januar 1917 ein Telegramm des Kaisers an den Staatssekretär Zimmermann gerichtet worden ist, in dem es wörtlich heißt: „Seine Majestät lassen Euer Exzellenz danken. Zum Telegramm bemerken Seine Majestät, daß Allerhöchst dieselben gar keinen Wert auf Wilsons Friedensangebot legen. Falls Bruch mit Amerika unvermeidlich, ist es nicht zu ändern. Es wird vorgegangen." Die Verlesung des Telegramms rief große Bewegung hervor. Graf Bernstorff bestätigte, daß er auf Grund dieses Telegramms und der jetzigen Veröffentlichungen zu der Auffassung gekommen ist, daß die Wilsonsche Friedensvermittlung von uns beseitigt werden sollte, während er damals seine Instruktionen so verstanden habe, daß wir die Wilsonsche Vermittlung weiter wünschten. Graf Bernstorff erklärte auf Befragen, daß ihm unsere konkreten Friedensbedingungen vor dem 29. Januar nicht mitgeteilt worden sind. Die Friedensbedingungen seien sehr maßvoll gewesen. Er habe in Amerika gesagt, sie würden, da sie so maßvoll wären, im Gegensatz zu denjenigen der Feinde den Eindruck der Schwäche hervorrufen. Die Bedingungen, unter denen wir am 12. Dezember zum Frieden bereit waren, wurden gleichzeitig mit der Erklärung des verschärften Unterseebootkrieges überreicht. Der Vorsitzende Warmuth stellte fest, daß der Präsident gleichzeitig gebeten wurde, seine Friedensbemühungen fortzusetzen, da wir zur Einstellung des Unterseebootkrieges bereit wären, sobald seine Bemühungen einen Erfolg versprächen. Abg. Dr. Sinzheimer stellte fest, daß die Friedensbedingungen, die am 8. Januar Wilson mitgeteilt wurden und sich auf das Angebot vom 12. Dezember beziehen, nicht den Bedingungen in den Akten entsprechen, worauf Dr. Cohn die Frage an den Zeugen richtete: „Ist Ihnen bei der Rückkehr nach Deutschland bekannt geworden, daß die Bedingungen, die Sie Wilson mitteilen sollten, andere waren, als diejenigen, die am 12. Dezember vereinbart wurden?" Graf Bernstorff: Das höre ich heute zum ersten Male. Im übrigen haben die Friedensbedingungen damals keine Rolle mehr gespielt, da ich sie am selben Tage erhalten habe, wie die Erklärung des uneingeschränkten Unterseebootkrieges, und da damit der Abbruch der diplomatischen Beziehungen ausgesprochen war.

Es wurde sodann die Frage der Ablehnung der Friedensvermittlung durch die Verbandsmächte zur Verhandlung gestellt. Graf Bernstorff erklärte, Wilson habe ihm gesagt, der Verband beabsichtige, die Vereinigten Staaten in den Krieg hineinzuziehen. In dem letzten Sinne habe sich Oberst House ausdrücklich geäußert. Zum Schluß kam noch die Rede auf das Kreuzverhör, in das der Präsident Wilson im amerikanischen Senat genommen wurde, und das dahin ging, ob Amerika doch in den Krieg mit uns eingetreten wäre, wenn wir nicht den unbeschränkten Unterseebootkrieg angefangen hätten. Wilson soll darauf bejahend geantwortet haben. Der Untersuchungsausschuß beschloß, den englischen Text dieser Senatsaussprache morgen vorzulegen. Am Schluß der heutigen Verhandlung wurde festgestellt, daß Graf Bernstorff an den guten Willen Wilsons glaubte, den Frieden zu vermitteln, und zwar sollte dieser Friede ein Friede ohne Sieg sein, bei dem Deutschland seine Weltstellung in vollem Umfange behielt. Niemals sei von amerikanischer Seite mit ihm über einen Frieden verhandelt worden, worin uns auch nur die geringste Abtretung deutschen Gebietes zugemutet worden wäre.

Die deutsche Handelsflotte

mz. Paris, 22. Okt. (Havas.) Der Vorsitzende des Obersten Rates ließ Herrn v. Lersner folgendes Schreiben zugehen: Der Oberste Rat der alliierten und assoziierten Mächte hat die interalliierte Schiffahrtskommission für den Waffenstillstand am Dienstagvormittag an die deutsche Regierung eine Note zu richten, in der die Auslieferung von fünf Schiffen, die der Hamburg-Amerika-Linie und der Gesellschaft Kosmos gehören, verlangt wird. Ich beehre mich, Ihnen in der Beilage ein Doppel dieser Mitteilung zukommen zu lassen. Genehmigen Sie, Herr Präsident usw. Gez.: Clemenceau.

In den Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens, das im Januar 1919 in Trier unterzeichnet wurde, verpflichtet sich Deutschland, seine ganze Handelsflotte unter die Kontrolle und den Schutz der alliierten und assoziierten Mächte zu stellen. Insbesondere wurden die fünf Schiffe „Johann Heinrich Burkhard", „William Oswald", „Braunschweig", „Danderon" und „Nassau" nicht ausgeliefert unter dem Vorgeben, daß diese Schiffe nicht mehr deutsches, sondern holländisches Eigentum seien, da sie in den Jahren 1915 und 1916 an holländische Gesellschaften verkauft worden seien. Die deutsche Regierung ist zu wiederholten Malen durch den Präsidenten der alliierten Schiffahrtskommission für den Waffenstillstand davon in Kenntnis gesetzt worden, daß die alliierten und assoziierten Regierungen die Ueberweisung von feindlicher Tonnage an die neutrale Schiffahrt während des Krieges nicht anerkenne, wenn nicht eine besondere Ermächtigung vorliegt.

Die Beilage des dritten und fünften Abschnittes des Friedensvertrages, die sich auf die Wiedergutmachung bezieht, bestimmt, daß Deutschland sich verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, die die Wiedergutmachungskommission ihm auferlegen kann und ihr das volle Eigentumsrecht über alle Schiffe zu erteilen, die während des Krieges abgetreten worden sein könnten, oder deren Abtretung ohne die Zustimmung der Alliierten erfolgte. Es sei daher durch ein gemeinsames Abkommen zwischen den alliierten und assoziierten Regierungen und Deutschland festgelegt worden, daß die während des Krieges von Deutschland ohne die Zustimmung der Alliierten unter neutralen Schutz gestellten Schiffe als deutsche Schiffe angenommen werden müßten. Die der deutschen Regierung auferlegte Verpflichtung, diese Schiffe auszuliefern, kann demnach nicht in Frage gestellt werden. Infolgedessen wird die deutsche Regierung eingeladen, ohne weitere Verzögerung die oben erwähnten Schiffe nach der Bucht des Firth of Forth zu senden, damit sie von den alliierten und assoziierten Mächten übernommen werden können; die holländische Besatzung, die sich gegenwärtig an Bord befindet, zurückzusenden und sie durch deutsche Mannschaften zu ersetzen; 2. unverzüglich die holländischen Namen, wie sie gegenwärtig auf den Schiffen vorhanden sind, in den Häfen, wo die Schiffe vor Anker liegen, zu entfernen; 3. die Offiziere, die die alliierten und assoziierten Regierungen vertreten, auf ihren Wunsch zu ermächtigen, den William Oswald einer Inspektion zu unterziehen und 4. die „Braunschweig" und die „Nassau" unter Führung einer deutschen Besatzung von Bremen nach Bremerhaven zu führen und an den von dem Kommandanten der alliierten Seestreitkräfte bezeichneten Stellen in den deutschen Gewässern zu verankern. Die deutsche Regierung wird ersucht, den Empfang dieser Mitteilung umgehend zu bestätigen und darauf zu antworten.

Kohlenkrisis

mz. Mainz, 22. Okt. **Man schreibt uns: Ein offizieller Bericht hat schon die Bevölkerung auf die ernste Kohlenkrisis, die das besetzte Gebiet bedroht, aufmerksam gemacht. Die Militärbehörden wünschen der Bevölkerung die traurigen Folgen, welche diese Krisis auf das wirtschaftliche Leben des Landes haben könnte, zu vermeiden und werden sich Mühe geben, um zu versuchen, die Lage zu bessern. Das erste Ergebnis ist im Saarbecken erzielt worden. Dieses Land wird noch eine Zeitlang eine ergänzende Menge von Kohlen, die der an Frankreich bestimmten Quantität entnommen wird, dem Rheinlande weiter liefern. Der Versand dieser Kohlen hat schon begonnen. Auch ist der Verteilungskommission in Berlin energisch bemerkt worden, daß die nötigen Kohlen, welche das Ruhrbecken abgeben soll, in Zukunft genau geliefert werden.**

Der Kampf um Petersburg

Helsingfors, 22. Okt. Die russische Nordwestarmee machte an der Küste Fortschritte, traf aber bei Pulkowo, südlich St. Petersburg, auf starken bolschewistischen Widerstand. Judenitsch zieht Verstärkungen an Artillerie nach. Die Bolschewisten organisieren eine ernsthafte Verteidigung. Aus Krasnaja Gorka machten sie einen heftigen Angriff. Zwischen Pleskau und Luga begann ein neuer Vorstoß der Weißen Armee. In Richtung auf Pawlowsk wurden kleinere Fortschritte erzielt.

Eine Erklärung Trotzkis

mz. Amsterdam, 22. Okt. Nach einer Radio-Meldung englischer Blätter erklärte Trotzki, die Armee, die Petersburg verteidige, habe den ersten Schlag nicht ausgehalten und Petersburg sei wieder in Gefahr. Für seine Verteidigung würden aber im Lande genügend Kräfte gefunden werden. Judenitsch sei ein Kavallerievorstoß geglückt. Es seien Truppen unterwegs, um Petersburg zu helfen.

Deutschland und die Entente

mz. Bern, 22. Okt. Die von der französischen Politik orientierten Blätter der Westschweiz, besonders auch das „Journal de Genève", haben in den letzten Tagen wiederholt darauf hingewiesen, daß lediglich ein stärkeres und von keinerlei Haß beeinflußtes deutsch-französisches Zusammenarbeiten den Frieden garantieren könne. Heute führt die „Gazette de Lausanne", die bisher ihre ablehnende Haltung gegenüber Deutschland bei jeder Gelegenheit am schärfsten betonte und auch heute noch an dieser früheren Beurteilung des Deutschtums an sich festhält, in einem Artikel über Deutschland und seine Besieger aus, den Ententestaaten sei zu raten, nicht länger zu vergessen, daß zwischen Deutschland und seinen Besiegern seit dem 28. Juni der Friedenszustand herrsche. Deutschland werde, woran sich insbesondere die Diplomaten erinnern möchten, damit wieder in den Konzern der Mächte eintreten. Deutschland bilde einen ansehnlichen Block in Mitteleuropa, und normale Länder könnten sich durch Ignorierung dieses Blocks nicht weiter entwickeln.

Die französische Ratifikation

Paris, 22. Okt. Das diplomatische Aktenstück, das die Ratifikation des Versailler Friedensvertrages enthält, wurde gestern nachmittag vom Justizministerium mit dem Staatssiegel versehen. Auf den Friedensvertrag folgt die handschriftliche Ratifikationsurkunde, von Poincaré gezeichnet und von Pichon gegengezeichnet.

Amerika und der Friede

Haag, 22. Okt. „Nieuwe Courant" berichtet aus Washington, das amerikanische Auswärtige Amt habe mitgeteilt, daß die Vereinigten Staaten in keinem einzigen Ausschuß, der infolge des Friedensvertrages gebildet worden ist, vertreten sein könnte, bevor der amerikanische Senat den Friedensvertrag ratifiziert hat.

Staat und Kirche

mz. Berlin, 22. Okt. In einer Besprechung unter dem Vorsitz des Reichsministers Koch zwischen Vertretern des Reichsministeriums des Innern und den Kultusministern der Länder über die Bestimmungen der Verfassung betr. Religionsunterrichte und Religionsgesellschaften wurde übereinstimmend festgestellt, daß die Durchführung der Trennung von Staat und Kirche Sache der Länder sei. Die vom Reich aufzustellenden Grundsätze für die Ablösung der bisherigen Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften sollen schnellstens erlassen werden.

Bela Kun entflohen?

Basel, 21. Okt. Das „Basler Tageblatt" meldet aus Genf, Bela Kun sei es gelungen, aus seinem Internierungsort bei Wien zu entfliehen. Er hat sich mit falschen Pässen zunächst nach München und dann nach Italien gewandt. Bei den intimen Beziehungen, die Bela Kun mit den Halbbolschewisten der Wiener sozialistischen Regierung zu unterhalten das Vergnügen hat, käme uns die Tatsache einer geglückten Flucht des ungarischen Bolschewistenführers keineswegs überraschend.

Die Satzungen der Deutschen Zentrumspartei

Berlin, 22. Okt. Die Zentrumsvereinigung in der Nationalversammlung hat folgende Satzungen, die von dem Reichsparteitag zu genehmigen sind, ausgearbeitet:

A. Parteimitgliedschaft.

§ 1. In die Mitgliederliste der Deutschen Zentrumspartei können sich Männer und Frauen eintragen lassen, welche das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und zu den Grundsätzen der Zentrumspartei bekennen.

§ 2. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Anmeldung und Eintragung in die Mitgliederliste des Wohnortes und, falls eine Mitgliederliste hier nicht geführt wird, durch Anmeldung und Eintragung in die Mitgliederliste des vom Kreis-(Bezirks-)Verband als zuständig bezeichneten Nachbarortes. Zum Nachweis der Mitgliedschaft dient die Mitgliedskarte.

§ 3. Jedes eingetragene Mitglied ist verpflichtet, die satzungsgemäßen Beiträge an die Parteikasse zu entrichten.

§ 4. Nur eingetragene Mitglieder können als Vertrauensleute oder Beauftragte zu den Parteiverbänden und als Bewerber für Abgeordnetenstellen zu öffentlichen Körperschaften von der Partei aufgestellt werden.

§ 5. Mitglieder, welche sich einer schweren Verletzung ihrer Pflichten gegen die Partei oder einer ehrlosen Handlungsweise schuldig gemacht haben, sind auf Antrag des Ortsverbandes durch Beschluß des Vorstandes des Kreis-(Bezirks-)Verbandes auszuschließen. Gegen den Beschluß des Vorstandes des Kreis-(Bezirks-)Verbandes kann binnen vier Wochen nach dessen Zustellung die Entscheidung des Vorstandes des Landesverbandes, in Preußen des Provinzialverbandes, angerufen werden.

§ 6. Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung eines Mitgliedes endigen alle aus der Mitgliedschaft gegen die Partei, deren Vorstände und Ausschüsse erworbenen Ansprüche.

B. Parteiverbände.

I. Allgemeines.

§ 7. Die Partei baut sich auf: in Orts- und Kreis- (Bezirks-) Verbänden, in Landes-, Provinzial- und Wahlkreisverbänden, im Reichsverbande.

§ 8. Die Parteiverbände gliedern sich in Parteiversammlungen, Parteivorstände und Parteiausschüsse.

§ 9. Die Parteiversammlungen sind die Vereinigungen der Mitglieder oder Vertreter eines Verbandes. Sie beschließen über die Aufgaben des Verbandes und entscheiden über die Höhe der Verbandsbeiträge.

§ 10. Die Parteivorstände leiten die Arbeiten ihres Verbandes. Sie sind zugleich Mitglieder der Ausschüsse ihres Verbandes.

§ 11. Die Verhandlungen der Parteiversammlungen sind von den Parteivorständen oder den Parteiausschüssen vorzubereiten. Diese haben für die Ausführung der Beschlüsse zu sorgen.

§ 12. Vorlagen an die Parteiversammlungen der Landes-, Provinzial- und Wahlkreisverbände sowie des Reichsverbandes bedürfen, wenn sie nicht von einem Verband, dessen Vorstand oder Ausschuß ausgehen, der Unterzeichnung von mindestens 20 Mitgliedern der betreffenden Versammlung.

§ 13. Bei den in dieser Satzung vorgesehenen Wahlen sollen die verschiedenen Berufsstände berücksichtigt werden. Die Wahlen erfolgen geheim, es sei denn, daß der Wahlkörper sich für eine andere Wahlart entscheidet.

§ 14. Bei den Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der Mitglieder, welche ihre Stimme abgegeben haben. Hat ein zur Wahl stehendes Mitglied diese Mehrheit nicht erlangt, so findet Stichwahl statt zwischen den beiden Mitgliedern, welche die höchsten Stimmenzahlen erreicht haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 15. Die Wahlen in den Parteiverbänden sind, sofern die Satzung nicht im einzelnen eine andere Bestimmung trifft, spätestens sechs Monate nach jeder Reichstagswahl vorzunehmen. Im Falle schwerer Pflichtverletzung eines Vorstands- oder Ausschußmitgliedes kann der Wahlkörper die Abberufung beschließen.

II. Orts- und Kreis- (Bezirks-) Verbände.

§ 16. Die in derselben politischen Gemeinde wohnenden Mitglieder der Zentrumspartei treten zu einem Ortsverband zusammen. Auch Teile einer Gemeinde können einen Ortsverband bilden. Die Ortsversammlung der Partei wählt aus ihrer Mitte einen Vorstand und im Falle des Bedürfnisses einen Ausschuß. Die Wahl erfolgt spätestens alle zwei Jahre. Reicht die Zahl der in der Gemeinde wohnenden Mitglieder zur dauernden Durchführung einer geordneten politischen Tätigkeit nicht aus, so werden die Mitglieder durch Beschluß des Kreis- (Bezirks-) Verbandes dem Ortsverband einer Nachbargemeinde angegliedert.

§ 17. Der Vorstand des Ortsverbandes soll mindestens aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter des Vorsitzenden und einem Rechner bestehen. Der Rechner führt die Mitgliederliste und erhebt die Mitgliederbeiträge.

§ 18. Die Ortsverbände des untersten allgemeinen staatlichen Verwaltungsbezirks bilden zusammen den Kreis- (Bezirks-) Verband der Partei. Bei der Bildung dieser Kreis- (Bezirks-) Verbände finden die Bestimmungen des § 10 Abs. 3 sinngemäße Anwendung; die Entscheidung liegt bei dem Landes- (Provinzial-) Verband.

§ 19. Die Kreis- (Bezirks-) Versammlung der Partei besteht: 1. aus dem Vorsitzenden und weiteren Vertretern der Ortsverbände, deren Zahl durch Satzung des Kreis- (Bezirks-) Verbandes festgesetzt wird, 2. aus den von der Kreis- (Bezirks-) Versammlung auf Antrag des Vorstandes zugewählten Mitgliedern, deren Zahl ein Zehntel der nach Ziffer 1 berufenen Mitglieder nicht übersteigen darf.

§ 20. Die Kreis- (Bezirks-) Versammlung wählt aus ihren Mitgliedern einen Kreis- (Bezirks-) Vorstand. Daneben kann sie auch noch einen Kreis- (Bezirks-) Ausschuß einsetzen. Der Kreis- (Bezirks-) Vorstand der Partei soll mindestens aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern des Vorsitzenden, einem Schriftführer und einem Stellvertreter desselben sowie einem Rechner und einem Stellvertreter desselben bestehen.

§ 21. Die Kreis- (Bezirks-) Versammlung wählt jährlich aus ihren Mitgliedern Vertrauensleute zu den Landesversammlungen der Partei in den nichtpreußischen Ländern, zu den Provinzialversammlungen der Partei in Preußen und zu den Wahlkreisversammlungen. Durch Satzung dieser Landes-, Provinzial- und Wahlkreisversammlungen wird bestimmt, ob die Zahl der Parteimitglieder oder der bei der letzten Reichstagswahl für die Partei abgegebenen Stimmen für die Wahl maßgebend sein soll, und wieviele Vertrauensleute zu wählen sind. Jedoch ist für den Kreis- (Bezirks-) Verband jedenfalls eine Vertrauensperson zu wählen.

III. Landes-, Provinzial- und Wahlkreisverbände.

1. Nichtpreußische Landesversammlungen und preußische Provinzialversammlungen.

§ 22. Die Landesversammlungen der nichtpreußischen Länder und die Provinzialversammlungen Preußens bestehen aus Vertretern des Landesverbandes bzw. des Provinzialverbandes und zwar 1. aus den von den Kreis- (Bezirks-) Versammlungen gewählten Vertrauensleuten (§ 21.) 2. Aus den Mitgliedern des Vorstandes und des Ausschusses des Landesverbandes oder Provinzialverbandes. 3. Aus den Abgeordneten des Landes bzw. der Provinz, welche Mitglieder der Zentrumsvereinigung des Reichstags oder Landtags sind.

§ 23. Die Landesversammlungen der nichtpreußischen Länder und die Provinzialversammlungen Preußens wählen einen Landesvorstand bzw. Provinzialvorstand der Partei, sowie einen Landesausschuß der Partei. Sie nehmen den jährlichen Rechenschaftsbericht ihres Vorstandes und Ausschusses, die Landesversammlungen auch den Rechenschaftsbericht der Zentrumsvereinigung des Landtags entgegen.

§ 24. Die Landesversammlungen der nichtpreußischen Länder und die Provinzialversammlungen Preußens wählen jährlich die Beauftragten des Landesverbandes bzw. Provinzialverbandes zur Reichsversammlung der Partei entsprechend der Zahl der bei den letzten Reichstagswahlen im Land bzw. in der Provinz auf die Zentrumspartei entfallenden Stimmen und zwar je eine beauftragte Person auf 20 000 Stimmen oder einen 10 000 Stimmen übersteigenden Ueberschuß, mindestens aber eine beauftragte Person für den Landesverband bzw. Provinzialverband. Nach denselben Vorschriften vollzieht sich die Wahl der Beauftragten zur preußischen Landesversammlung der Partei durch die preußischen Provinzialversammlungen.

§ 25. Die Landesversammlungen der nichtpreußischen Länder und die Provinzialversammlungen Preußens werden alljährlich, in der Regel nach Beendigung der Sitzungen des Landtages, einberufen. Eine außerordentliche Landes- oder Provinzialversammlung ist einzuberufen: 1. Auf Beschluß des Landesausschusses bzw. Provinzialausschusses. 2. Auf Antrag von mindestens 10 Kreis- (Bezirks-) Versammlungen.

§ 26. Soweit die vorhergehende Landesversammlung bzw. Provinzialversammlung über Zeit und Ort der Versammlung eine Bestimmung nicht getroffen oder die getroffene Bestimmung sich als nicht ausführbar erwiesen hat, erfolgt die Einberufung der Landes- bzw. Provinzialversammlung durch den Landes- bzw. Provinzialvorstand. Die Einberufung soll spätestens 14 Tage vorher veröffentlicht werden. Vorlagen sind spätestens sieben Tage vorher an den Landes- bzw. Provinzialvorstand einzureichen.

2. Landesversammlung Preußens.

§ 27. Die Landesversammlung der Zentrumspartei Preußens besteht aus Vertretern des preußischen Landesverbandes der Partei und zwar: 1. aus den von den Provinzialversammlungen Preußens gewählten Beauftragten, 2. aus den Mitgliedern des Landesvorstandes und des Landesausschusses, 3. aus den Abgeordneten, welche der Zentrumsvereinigung des preußischen Landtages angehören.

§ 28. Die Landesversammlung Preußens wählt einen Landesvorstand und einen Landesausschuß. Sie nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht ihres Vorstandes und Ausschusses, sowie der Zentrumsvereinigung des Landtags entgegen.

§ 29. Die Einberufung der ordentlichen Landesversammlung Preußens soll spätestens vier Wochen vorher veröffentlicht werden. Vorlagen sind spätestens zwei Wochen vorher an den Landesvorstand einzureichen. Außerordentliche Landesversammlungen sind einzuberufen auf Beschluß des Landesausschusses oder auf Antrag von mindestens fünf Provinzialversammlungen. Sie sind spätestens 15 Tage vorher zu veröffentlichen. Vorlagen sind spätestens sieben Tage vorher an den Landesvorstand einzureichen. Im übrigen gelten die für Landesversammlungen in §§ 25, 26 getroffenen Bestimmungen auch für die Landesversammlung Preußens.

3. Wahlkreisverbände.

§ 30. Zur Regelung der Parteiarbeit bei den Wahlen zum Reichstag wird für jeden Wahlkreis ein Wahlkreisverband der Partei gebildet, der sich in die Wahlkreisversammlung, den Wahlkreisvorstand und den Wahlkreisausschuß gliedert. Die Wahlkreisversammlung ist nach Maßgabe des § 22 zusammengesetzt. Die Wahlkreisversammlung hat die Wahlbewerber aufzustellen nach Anhören des Landes- bzw. Provinzialausschusses.

IV. Reichsverband.

§ 31. Die Reichsversammlung der Zentrumspartei, der Parteitag, besteht aus Vertretern des Reichsverbandes der Partei, und zwar 1. aus den von den Landesversammlungen und Provinzialversammlungen gewählten Beauftragten, 2. aus den Mitgliedern des Reichsvorstandes und Reichsausschusses, 3. aus den Abgeordneten, welche der Zentrumsvereinigung des Reichstages angehören und den Vorsitzenden der Landes- und Provinzialversammlungen.

§ 32. Der Parteitag ist die höchste Vertretung der Zentrumspartei. Er hat insbesondere die Aufgabe: 1. die Mitgliedschaftsberechtigung seiner Mitglieder zu prüfen und seine Tagesordnung sowie seine Geschäftsordnung zu regeln, 2. den Reichsvorstand und Reichsausschuß zu wählen, 3. den jährlichen Rechenschaftsbericht seines Vorstandes und Ausschusses sowie der Zentrumsvereinigung des Reichstags entgegenzunehmen, 4. über die Verbandssatzung, die Grundsätze und Richtlinien sowie den Arbeitsplan der Partei Beschluß zu fassen, 5. die erforderlichen Umlagen festzusetzen, die von den nichtpreußischen Provinzialversammlungen aufzubringen sind.

§ 33. Alljährlich, in der Regel nach Beendigung der Tagung des Reichstages, findet ein Parteitag statt. Wenn der vorhergehende Parteitag über Zeit und Ort des Parteitages keine Verfügung getroffen oder die getroffene Verfügung sich als nicht ausführbar erwiesen hat, trifft der Reichsvorstand, möglichst unter Zuziehung des Reichsausschusses, die nötigen Bestimmungen. Die Einberufung des Parteitages soll spätestens vier Wochen vorher veröffentlicht werden. Vorlagen sind spätestens zwei Wochen vorher an den Reichsvorstand einzureichen.

§ 34. Ein außerordentlicher Parteitag ist vom Reichsvorstand einzuberufen: 1. auf Beschluß des Reichsausschusses; 2. auf Antrag von mindestens fünf Landes-, oder Provinzialversammlungen. Die Einberufung eines außerordentlichen Parteitages ist spätestens 14 Tage vorher zu veröffentlichen. Vorlagen sind spätestens sieben Tage vorher an den Reichsvorstand einzureichen.

§ 35. Der Reichsvorstand der Partei besteht aus dem Vorsitzenden, vier Stellvertretern des Vorsitzenden, vier Schriftführern sowie einem Rechner und einem Stellvertreter desselben.

§ 36. Der Reichsausschuß besteht aus dem Reichsvorstand und weiteren Mitgliedern des Parteitages, bei deren Auswahl die einzelnen Länder und Provinzen berücksichtigt werden sollen. Die Vorsitzenden der Landes- und Provinzialversammlungen sind stets Mitglieder des Reichsausschusses.

§ 37. Für die Behandlung einzelner Parteiaufgaben kann der Parteitag Sonderausschüsse wählen.

§ 38. Die Einsichtnahme in die Geschäftsbücher und Akten des Reichsvorstandes, des Reichsausschusses und der Sonderausschüsse der Partei steht nur dem Parteitag und den von ihm oder einem der genannten Reichsorgane der Partei bevollmächtigten Mitgliedern zu.

C. Parteibeamte.

§ 39. Zur Besorgung der Parteigeschäfte wird die erforderliche Anzahl von Beamten angestellt.

§ 40. Für die Geschäfte des Reichsverbandes der Partei besteht das Reichsgeneralsekretariat.

Bischöfe und Schule

München, 21. Okt. Ein Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe bespricht die Absicht, wenn die Schulgesetzgebung weiterhin auf die religionslose staatliche Zwangsschule zusteure, katholische Privatschulen zu gründen, wie dies 1879 in Belgien geschehen sei. Elternrecht breche Schulrecht, und Gewissensrecht breche Staatsrecht.

Ein Bischof Vorsitzender des Staatsrats

Wien, 21. Okt. Der Fürstprimas Csernoch ist auf Grund einer Vereinbarung unter den Parteien zum Vorsitzenden des ungarischen Staatsrats bestimmt worden.

Ein Geständnis der Demokraten

Nürnberg, 20. Okt. Der Landesparteitag der deutsch-demokratischen Partei in Bayern, der hier tagte, brachte auch eine Rede des Stadtrats Weiß-München über die Folgen der Gemeinde-, Bezirks- und Kreiswahlen. Er führte dabei aus: Die Demokraten seien in eine solche politische Situation gestellt, daß sie den Kampf gegen die Reaktion von rechts und den Radikalismus von links mit aller Energie führen müssen. Bei den Bestrebungen, die um die Staatsschule gingen, dürften keine Konzessionen nach rechts gemacht werden. Im Gegenteil sei in diesem Kampf unter Umständen das Zusammengehen sogar mit den Unabhängigen notwendig. — Ihr katholischen Demokraten, merkt euch dieses Geständnis bei den Wahlen am Sonntag. Demokratie und Unabhängige Arm in Arm — anders haben wir uns das Zukunftsbild auch gar nicht gedacht.

Eine Klage des Kaisers

mz. Berlin, 21. Okt. Der Kaiser beauftragte seinen Rechtsbeistand gegen Ferdinand Bonn, den Verfasser der Kaiserfilme, Anklage wegen Beleidigung zu erheben, Mißbrauch seines Bildes und auf Unterlassung der Aufführungen. Die Filme waren bisher nur für Berlin verboten.

Prinz August Wilhelm in Holland

mz. Amsterdam, 22. Okt. Der „Telegraaf" meldet, daß Prinz August Wilhelm in Amerongen eingetroffen ist.

Dr. Geßler

München, 21. Okt. Oberbürgermeister Dr. Geßler von Nürnberg, der sich nach anfänglichem Schwanken bereit erklärt hat, das Ministerium für Wiederaufbau zu übernehmen, zählt erst 44 Jahre. Geboren in Württemberg als Sohn eines Verwaltungsbeamten, konnte der strebsame junge Jurist seit 1910 sein Organisationstalent als Oberbürgermeister von Regensburg und seit 1914 als solcher von Nürnberg betätigen. Dr. Geßler hat seinerzeit bei der Gründung des Jungliberalismus lebhaft mitgewirkt. Vielfach ist behauptet worden, es sei zu einem großen Teil Geßlers Verdienst, daß Nürnberg sich seinerzeit der Münchner Räterepublik nicht angeschlossen hat.

Dritter Münchener Mordprozeß

München, 21. Okt. Hier begann vor dem Volksgericht der Prozeß gegen die vier Reichswehrsoldaten, die nach der Einnahme von München am 6. Mai, abends, zur Verhaftung eines harmlosen katholischen Gesellenvereins schritten und, aufgebracht durch eine unaufgeklärte Schießerei während des Transports unter den als vermeintlichen Spartakiden verhafteten 26 harmlosen Gesellenvereinlern im Hofbräukeller im Prinz Georg-Palais ein Blutbad angerichtet haben. Sieben der Verhafteten wurden damals bereits im Hof erschossen, 14 im Keller massakriert und 5 verwundet.

Die kommunistischen Pläne

mz. Berlin, 22. Okt. An der Schweizer Grenze wurden Kuriere der deutsch-kommunistischen Jungburschenbewegung abgefaßt. Sie hatten Briefe bei sich, aus denen hervorgehen soll, daß für die Zeit vom 7. bis 9. November zur Feier der Revolution in Deutschland eine neue Aktion der kommunistischen Organisation in Aussicht genommen wurde.

Beigelegter Konflikt

mz. Frankfurt, 21. Okt. Zwischen den Frankfurter Eisenbahnern (D. E. V.) und der Eisenbahndirektion ist heute nachmittag der Konflikt in einer öffentlichen Versammlung des deutschen Eisenbahnerverbandes beigelegt worden. Die Versammlung nahm nach dem Bericht von Mitgliedern des Verkehrsausschusses, die am Montag in der strittigen Angelegenheit in Berlin mit dem Reichsminister Bauer, dem Ministerpräsidenten Hirsch und dem Eisenbahnminister Oeser eine Konferenz

Wem nie durch Liebe Leid geschah

Roman von H. Courths-Mahler.

36) Nachdruck verboten.

„Warum? Waren Sie nicht artig?"

„Doch, das bin ich immer. Aber man ist jetzt sehr wenig zugängig für Urlaubsgesuche. Es kriselt mal wieder in politischen Kreisen. Aber davon wollen wir nicht sprechen. Ich hatte auf drei bis vier Wochen Urlaub gerechnet und mich so darauf gefreut."

„Ach wie schade, daß Sie nur so kurze Zeit bleiben!"

„Tut es Ihnen ein bißchen leid?"

„Natürlich — man freut sich doch, wenn Besuch da ist. Und Sie sind immer so vergnügt und guter Laune."

„Wenn ich das nicht wäre, möchten Sie mich natürlich nicht gerne sehen."

„O doch! Aber ich kann mir nicht denken, daß Sie ernsthaft sein können."

Er sah sie eine Weile mit seinen sonnigen Augen an.

„Zum Beispiel jetzt, Fräulein Ursula — jetzt bin ich sehr ernsthaft. In meinem Herzen ist soeben ein sehr ernster Entschluß gereift."

Forschend sah er sie an.

„Was denn für ein Entschluß?"

„Der Entschluß, mich bald zu verheiraten, wie es mein Oheim wünscht."

Erschrocken sah sie ihn an.

„Um Gottes Willen!" entfuhr es ihren Lippen.

Ein Lächeln flog um seinen Mund, aber in seinen Augen leuchtete es wie Rührung.

„Aber, Fräulein Ursula, wollen Sie mich denn zur Ehelosigkeit verurteilen?"

Sie strich mit zitternder Hand die krausen Löckchen hinter das Ohr.

„Dazu hätte ich doch kein Recht."

„Und wenn Sie ein Recht dazu hätten — würden Sie dann tun?" — Sie nickte energisch.

„Ja — dann würde ich es tun."

„Warum denn?"

„Ach — Sie passen doch gar nicht zum Ehemann."

„Nein? Sind Sie dessen so sicher?"

„Ganz sicher!"

Er machte ein ganz betrübtes Gesicht.

„Ach, das ist aber schade. Ich möchte wirklich sehr gern heiraten."

Sie atmete unruhig und plötzlich schossen ihr die Tränen in die Augen. Schnell wandte sie sich ab, daß er ihre Tränen nicht sehen sollte.

„Ja — wenn Sie es gern möchten, dann werden Sie es wohl auch tun," sagte sie, sich mühsam fassend. Aber die Tränen saßen ihr in der Kehle.

Ein zärtliches Empfinden stieg in ihm auf. Dies reizende junge Geschöpf, das sich so tapfer mühte, sich zu beherrschen, verriet sich ihm doch mit jedem Wort, mit jedem Blick. Er hätte sie so gern in seine Arme genommen und sie getröstet und gestreichelt.

„Süßes, kleines Urselchen — ist es denn möglich, daß du dein goldenes Herz an mich verloren hast!" fragte er in seinem Innern. Er sah sich nach Hans Ulrich und Baroneß Karla um. Sie folgten in einiger Entfernung. Er fand, daß sie viel zu nahe waren. Mit einem Seufzer wandte er sich Ursula wieder zu.

„Ja, — ich werde es ganz sicher tun," erwiderte er.

Sie schluckte tapfer die Tränen hinunter und riß ein Zweiglein von einem Jasminstrauch.

Das betrachtete sie sehr angelegentlich, um ihre Tränen zu verbergen. Er sah aber doch, daß eine dieser Tränen auf den Jasminstrauch herniederfiel. Wie gebannt sah er auf den Zweig.

„Sie haben wohl auch schon eine Wahl getroffen, Graf Joachim!" fragte Ursula.

Es sollte gleichgiltig klingen, aber die Tränen zitterten durch ihre Stimme.

„Ja — ich habe schon gewählt," erwiderte er. — Da mußte sie wieder ein Weilchen pausieren, bis ihre Stimme leidlich fest war.

„Kenne ich die junge Dame?" fragte sie, ohne aufzusehen.

„Ja — Sie kennen sie sehr gut."

Wieder eine Pause. Endlich sagte Ursula:

„Ach, dann sagen Sie mir doch bitte ihren Namen."

„Nein — das kann ich nicht tun. Ich muß sie doch erst fragen, ob sie meine Frau werden will."

„Natürlich wird sie wollen," stieß Ursula in heißem Zorn und in tiefstem Schmerz hervor.

„Sind Sie dessen so sicher?" fragte er und ahnte nicht, wie sehr er sie quälte. Er meinte, sie müsse wissen, daß er nur an sie dachte.

Wie im Zorn über ihre eigene Schwäche richtete sich Ursula auf. „Danach sollten Sie mich nicht fragen. Sie werden Ihrer Sache sonst selbst sicher sein."

Er dachte, wie schade es sei, daß sie nicht allein waren. „Wenn man in solchem Falle noch nicht das Jawort der betreffenden jungen Dame hat, kann man nicht sicher sein."

„Jedenfalls wünsche ich Ihnen viel Glück," kam es tonlos über ihre Lippen, und dann warf sie mit einer jähen Bewegung den Jasminzweig auf den Boden.

Graf Joachim hätte um keinen Preis den kleinen Zweig liegen lassen, auf den Ursulas Träne gefallen war. Schnell bückte er sich danach und hob ihn auf.

„Es ist schade darum," sagte er und steckte den Zweig zu sich. „Ich werde diesen kleinen Zweig aufbewahren und ihn als Talisman betrachten. Er ist geweiht."

Unsicher sah sie zu ihm auf.

„Wie meinen Sie das?"

„Das werde ich Ihnen ein andermal erklären, Fräulein Ursula. Ich traue diesem Zweiglein jedenfalls eine wundertätige Kraft zu. Also morgen vormittag komme ich nach Frankenau. Aber Sie müssen mir versprechen, recht vergnügt zu sein. Wir wollen recht übermütig sein, wie in alten Zeiten. Wissen Sie noch, wie Sie sich einmal in den großen Birnbaum verstiegen hatten und mit dem Kleide hängen geblieben waren? Sie konnten weder aufwärts noch abwärts und waren zwischen Himmel und Erde festgebannt."

Ursula nickte, aber sie tat es ohne Freudigkeit.

„Ja," sagte sie matt und klanglos, „ich weiß es noch. Sie kamen dazu und befreiten mich aus einer schlimmen Lage."

Er wollte sie aufheitern.

„Ja, es war eine sehr schlimme Lage, denn auf dem Baum gab es nur noch wenig Birnen und in Ihrer Nähe nicht eine einzige mehr. Wenn ich Sie nicht gesucht und in den Aesten des Birnbaums entdeckt hätte, dann wären Sie dem Hungertode preisgegeben gewesen. Eigentlich hätte ich damals die Lebensrettungsmedaille verdient."

Ursula sah mit ganz trostlosen Augen vor sich hin.

„Ach — hätten Sie mich nur ruhig verhungern lassen!" stieß sie in schmerzlichem Zorn hervor.

Erschrocken sah er sie an.

„Aber Fräulein Ursula — wie können Sie so etwas sagen!"

Sie erschrak nun vor sich selbst und zwang sich zu einem Lachen.

„Es war ja nur ein Scherz," sagte sie und blieb stehen.

„Ich glaube, wir kehren lieber um," sagte sie, Hans Ulrich und Karla mit trüben Augen entgegensehend.

Hans Ulrich sah sein Schwesterchen besorgt an. Sie war so blaß und hatte alle Frische aus ihren Augen verloren.

„Was ist dir, Urselchen? Bist du nicht wohl? Du siehst so blaß aus."

Ursula wehrte hastig ab.

„Ich habe nur greuliches Kopfweh, Hans Ulrich — nichts weiter."

Dieser sah forschend von seiner Schwester zu Graf Joachim. In dessen Augen lag ein seltsames Leuchten und ein eigenartig dringlicher Ausdruck.

Ursula hing sich an ihres Bruders Arm und trat so mit ihm den Rückweg an. Das mißfiel der Baronesse ebenso wie Graf Joachim, Sie folgten beide den Geschwistern. Und die Baronesse kokettierte wieder heftig mit dem jungen Offizier. Ursula lauschte mit beklommenem Gefühl zurück.

Sollte Graf Joachim die Baronesse meinen? Hatte er an diese sein Herz verloren?

Sie seufzte tief auf.

(Fortsetzung folgt.)

Das Gesundeste, was es gibt, ist ein einfaches Leben mit reinem Herzen, in bedeutenden Gedanken und in beständiger, nützlicher Arbeit.

Hilty.

Zeichnet und sammelt für den

Wahlfonds der Zentrumspartei

Beiträge werden im **Parteibüro im Kathol. Leseverein,** Luisenstraße 27 und in der **Rhein. Volkszeitung** dankbar angenommen.

hatten, eine Entschließung an, in der sie den Beschluß auf Rücktritt des Eisenbahnpräsidenten Dr. Stapf, des Oberregierungsrats Lüttge und des Oberbaurats Straßburg aufhebt und den Beschluß gegenüber dem allgemeinen Eisenbahnerverband zurücknimmt.

Petersburg nicht genommen

Berlin, 21. Okt. Alle an hiesige unterrichtete Stellen gelangten Nachrichten machen die Meldung von einer schon erfolgten oder unmittelbar bevorstehenden Einnahme Petersburgs höchst unwahrscheinlich. Daß Petersburg noch in Händen der Roten ist, beweist vor allem die Tatsache, daß die bolschewistische Funkenstation in Petersburg noch unentwegt weiter arbeitet, und zwar mit Funksprüchen, die wohl den Ernst der Lage anerkennen, aber von einer unmittelbar drohenden Gefahr nichts wissen. Die geringe Stärke der Heeresgruppe Judenitsch — etwa 15000 Mann — dürfte einem leichten und baldigen Erfolge dieser Truppe entgegenstehen.

Aus aller Welt

Alzey, 20. Okt. Hier gelangte die Traubenernte des Weingutes der Stadt zur Versteigerung. Dabei wurden die im vergangenen Jahre erlösten Preise um mehr als das Doppelte übertroffen. Für den Zentner Trauben wurden 250, 265 und 287 Mark erlöst. Im vergangenen Jahre stellten sich die Preise für die Trauben aus den gleichen Lagen auf 90 bis 120 Mark. Bei diesen Preisen hat der Wein aufgehört, ein Volksgetränk für gewöhnliche Sterbliche zu sein. Nicht einmal als Medizin für Kranke und Genesende ist er noch käuflich und das ist das Bedenklichste an diesem wüsten Preistreiben in unserer Zeit.

Koblenz, 21. Okt. (Amerikanische Hilfe in der Kohlennot.) Wie die hier erscheinende amerikanische Zeitung „Amaroc" meldet, hat infolge der Vorschläge der deutschen Zivilbevollmächtigten in dem amerikanisch besetzten Gebiet, betreffs der Kohlennot entsprechende Maßnahmen zu treffen, sich das Hauptquartier der amerikanischen Gewalt an das Kohlenkomitee der Interalliierten im Rheinland gewandt. Es machte demselben Vorschläge, die u. a. den Plan enthalten, die Hunderte von Motorblockwagen, die Deutschland infolge der Waffenstillstandsbedingungen an die Alliierten hat abgeben müssen, zu benutzten, um Kohlen aus dem rheinischen Braunkohlengebiet für diese Zone zu beschaffen und um zu helfen, daß Steinkohlen aus dem Ruhrgebiet nach Koblenz gebracht werden. Dieser Vorschlag hat erreicht, daß den militärischen Bevollmächtigten durch das interalliierte Kohlenkomitee 1000 Dreitonnenblockwagen zur Verfügung gestellt wurden. Jeder Blockwagen faßt 1000 Zentner Kohlen. Dadurch ist eine größere Kohlenbelieferung für unser Gebiet in Aussicht gestellt.

Andernach, 20. Okt. Den gestern stattgehabten Stadtverordnetenwahlen ging ein scharfer Wahlkampf voraus, der sich besonders zwischen der demokratischen Partei und dem Zentrum abspielte. Der Kampf führte zu einem glänzenden Zentrumssieg. Das Zentrum erhielt 14, die freie Bürgerpartei (Dem.) 4, Mehrheitssozialisten 5 und Unabh. Soz. 1 Sitz.

Nürnberg, 21. Okt. Hier wurden ein 37jähriger Schlosser Hintze und dessen 4jähriges Töchterchen in einem Koffer vollständig verwest aufgefunden. Die Untersuchung ergab, daß Hintze vor mehreren Tagen von der Gasleitung einen Gummischlauch in den Koffer gelegt und sich mit seinem Töchterchen vergiftet hatte. Er hat die Tat aus Gram über den Tod seiner Gattin verübt.

Halle, 21. Okt. Das Schwurgericht verurteilte die beiden Taubstummen, Schneider Heuschkel und Schuhmacher Grabowski, wegen Raubmordes an dem Geldbriefträger Schlegel, den sie am 6. Januar in ihrer Wohnung erschossen und dann in die Saale warfen, zum Tode.

Bromberg, 21. Okt. Wie Thorner Blätter melden, wurde in Abbau Plywaczewo die aus acht Köpfen bestehende Familie des Besitzers Blos ermordet aufgefunden. Es wird Raubmord vermutet.

Stargard, 21. Okt. Die 27jährige Kriegswitwe Plitzkow wurde wegen Giftmordes, begangen an ihrer Mutter und zwei Töchtern, vom Schwurgericht dreimal zum Tode verurteilt.

Aus der Provinz

i. Eltville, 21. Okt. In der letzten Stadtverordnetensitzung bewilligte man den städtischen Beamten eine Beschaffungsbeihilfe (Teuerungszulage) in Höhe von 1000 Mk. für die verheirateten, 600 Mk. für die ledigen und 200 Mk. für jedes Kind. Im Verlaufe der Sitzung machte der Vorsitzende einige interessante Mitteilungen. Danach haben die Herren Dr. Kornbusch und Kaspar Rau ihre Mandate als Stadtverordnete niedergelegt. — Die Metzger verlangen für den Verkauf von beschlagnahmtem Fleisch, Notschlachtungen u. dgl. ein Aufgeld von 80 Pfg. Gewinn pro Pfund für sich; die Lebensmittelstelle ist bereit, einen Gewinn von 30—35 Pfg. pro Pfund gelten zu lassen. — Der Geflügel- und Kaninchenzüchterverein veranstaltet am 25. und 26. Okt. hier im „Deutschen Haus" ein Geflügel- und Kaninchenschau.

i. Aus dem Rheingau, 23. Okt. Heute Donnerstag abend 7 Uhr finden in Hallgarten und Rauenthal Zentrumsversammlungen statt. Es werden u. a. sprechen: in Hallgarten Herr Weingutsbesitzer Haenlein aus Hochheim und in Rauenthal Herr Chefredakteur Dr. Geneke. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

i. Geisenheim, 22. Okt. Am 23., 24. und 25. Oktober findet in hiesiger Gemarkung eine Vorlese statt. — Bei einer Fässerversteigerung wurden für gebrauchte Halbstückfässer 560 bis 670 Mark bezahlt.

Rüdesheim, 20. Okt. Bei schönstem Herbstwetter hat heute die Weinlese in der benachbarten Eibinger und eine Vorlese in der hiesigen Weinbergsgemarkung begonnen. Gegen das Vorjahr dürfte durchschnittlich etwas weniger geerntet werden, jedoch ist das Ergebnis immerhin recht zufriedenstellend. Bei Most aus Eibinger Lagen wurden Gewichte von 75 bis 78 Grad nach Oechsle festgestellt. Verkäufe sind noch nicht abgeschlossen, es sollen aber Gebote von 1200 bis 1300 Mark für die Ohm (200 Liter Maische) gemacht worden sein.

i. Oberlahnstein, 21. Okt. Heute feierte unser Stadtpfarrer, Herr Dekan Mich. Müller, seinen 70. Geburtstag. Geboren am 21. Oktober 1849 zu Rüdesheim a. Rh., wurde er am 7. März 1874 zum Priester geweiht. Im Juli 1874 übernahm er die Leitung der Choralschule und die Organistenstelle des Chorstiftes zu Kiedrich. Am 1. Mai 1884 wurde er an der Liebfrauenkirche in Frankfurt Kaplan, zwei Jahre später wurde er nach Montabaur versetzt. Schon kurze Zeit darauf siedelte er als Frühmessereiverwalter nach Oberursel über. Nach einer einjährigen segensreichen Tätigkeit als Pfarrverwalter von Bommersheim kam er nach Sed-Irmtraut, wo er am 30. Juni die Pfarrei endgültig übernahm. Sechs Jahre später ernannte ihn die Regierung zum Kreisschulinspektor. Als dann im Jahre 1901 die hiesige Pfarrei durch den Tod des damaligen Pfarrers Michels verwaiste, übernahm er am 16. Juli dessen Stelle. Seit Februar 1915 ist der jetzt 70jährige Priestergreis Dekan und seit November 1917 Ehrenkammerherr Sr. Heiligkeit des Papstes.

Frankfurt a. M., 21. Okt. Der Messeausschuß der internationalen Messe in Frankfurt hat als Termin für die Frühjahrsmesse die Zeit vom 1. bis 10. Mai 1920 in Aussicht genommen.

Bad Homburg, 20. Okt. Die Arbeiterschaft des Obertaunuskreises, unter der sich auch der Verband der „organisierten Schüler" befindet veranstaltete hier eine Demonstration gegen die ungenügende Kartoffelversorgung des Obertaunuskreises. In den Reden der Arbeiterführer wurde ausgeführt, daß der Kreis Marburg, der dem Obertaunuskreis 25000 Zentner liefern soll, diese Zuweisung mit der Begründung abgelehnt habe, daß er die Kartoffelernte seines Kreises nur als Saatgut zu höheren Preisen veräußern werde. Der Landrat sei vom Kreise beauftragt worden, persönlich in Marburg vorstellig zu werden. Da er dies bisher nicht getan habe, treffe ihn ein großer Teil der Schuld an der ungenügenden Versorgung. Nach der Versammlung fand vor der Wohnung des Landrates eine Demonstration statt.

Diez, 21. Okt. Amtsrichter Waldschmidt vom hiesigen Amtsgericht wurde zum Amtsgerichtsrat ernannt.

Hachenburg, 20. Okt. Bei der Versteigerung einer Wohnungseinrichtung, die im Frieden neu etwa 5000 Mark gekostet hat, wurden bei riesiger Beteiligung aus allen Kreisen der Bevölkerung hohe Preise erzielt. Insgesamt brachte der Erlös mehr als 26000 Mark.

Weinbau

Aus Rheinhessen, 20. Okt. In Rheinhessen ist die Weinlese überall im Gange. Die naßkalte Witterung der letzten Wochen hat vielerorts Sauerfäule der Trauben hervorgerufen, was den frühen Beginn der allgemeinen Weinlese notwendig macht. Das Quantitätsergebnis des 1919er Weinherbstes bleibt hinter dem des Jahres 1918 zurück, doch gehen die Erträge erheblich über einen Mittelherbst hinaus. Was die Qualität anlangt, so reicht der 1919er an die fünf letzten Jahrgänge nicht heran. Die Mostgewichte sind niedrig, die Säure ist grade hoch. Eine Qualitätsverbesserung durch Zuckerzusetzung wird überall erforderlich werden. Die Traubenpreise sind hoch. Weißtrauben aus mittleren Lagen werden bei starker Nachfrage mit 280 Mk. bis 300 Mk., aus guten Lagen mit 320 bis 350 Mk. für den Zentner bezahlt. Da in diesem Jahre im Stück — 1200 Liter — 30 bis 33 Zentner Trauben erforderlich sind, kostet das Stück Weinmost ab Kelter schon 9500 bis 12000 Mark (im Jahre 1918 2800 Mk. bis 3000 Mk.). Der fertige 1919er Wein wird also selbst bei normalem Handelsgewinn im Ausschank mindestens 12 bis 15 Mk. pro Liter kosten. Da nach den mit dem 1918er gemachten Erfahrungen der Wein ein dankbares Objekt für Wucherer und Schieber ist, kann man im nächsten Jahre mit Weinpreisen rechnen, die kaum gezahlt werden können.

Aus Wiesbaden

Stadtverordnetensitzung

Die Tagesordnung zur nächsten Sitzung am 24. Okt. lautet: 1. Verkürzung der Wahlzeit für die Stadtverordnetenwahlen auf 5 Uhr nachmittags. 2. Ankauf von Grundstücken im Distrikt Unterer Pfaffenborn (Ber. Fin.-Ausschß.) 3. Ankauf eines Grundstückes im Distrikt Königstuhl. (Ber. Fin.-A.) 4. Verkauf einer städtischen Grundfläche am Leberberg. (Ber. Fin.-Ausschß.) 5. Bewilligung von 4000 Mark für die Anstellung eines Spezialarztes für Hals-, Ohren- und Nasenleiden im hiesigen städtischen Krankenhause. (Ber. Org.-A.) 6. Anstellungsverhältnisse der nicht auf Lebenszeit angestellten Beamten. (Ber. Org.-Ausschß.) 7. Anstellung des Landmessers Doogs und Gehaltsregelung für den Landmesser Lorenzen. (Ber. Org.-A.) 8. Regelung der Gehaltsverhältnisse der städt. Kindergärtnerinnen. (Ber. Org.-A.) 9. Festsetzung des Witwen- und Waisengeldes für die Hinterbliebenen der gefallenen Oberlehrer Dr. Heinrichs, Eckert und Dr. Albert. (Ber. Org.-A.)

Russisches Landestheater

Für den 27. Oktober ist eine Vorstellung des Racineschen Trauerspiels „Britannicus" angekündigt, in welcher Mitglieder der Comédie Française, darunter einige der besten Künstler von Paris, auftreten werden. Alles deutet darauf hin, daß sie eine freundliche Aufnahme finden werden, und daß das Publikum der Stadt, das die klassischen Theaterstücke so sehr zu würdigen weiß, diese Vorstellung ebenso schätzen wird, wie die kürzlich stattgefundene Vorstellung des „Tartuffe", die großen Beifall fand.

Einwinterung der Wasser- und Gasleitungen

Die Wasserwerksverwaltung bringt das rechtzeitige Einwintern der dem Frost ausgesetzten Wasserleitungen in Erinnerung. Weiter macht sie bekannt, daß die im Winter außer Betrieb befindlichen, in Gärten usw. sitzenden Wassermesser, die schon bisher regelmäßig im Herbst ausgebaut worden sind, in diesem Jahre von ihr ohne besonderen Antrag auf Kosten der Inhaber abgenommen werden, sofern innerhalb acht Tagen kein Widerspruch erfolgt. Wiederholt wird auch auf die große Empfindlichkeit des Gases gegen Kälte aufmerksam gemacht. An der Stelle, an der die Gasleitung von einem warmen in einen kalten Raum eintritt scheidet sich nämlich Naphtalin in Kristallen aus, die den Leitungsquerschnitt zunächst verengen, mit der Zeit aber zur vollständigen Verstopfung führen können. Die Gasleitungen sind deshalb, ähnlich wie die Wasserleitungen, in kalten Räumen gut zu isolieren. Vor allem aber sind die Kellerfenster in der Nähe von Gasleitungen und Gasmessern zu schließen.

Anmeldung der Zündwaren

Nachdem die Anmeldepflicht für die Zündwaren zwecks Nachbesteuerung verstrichen ist, werden die nachsteuerpflichtigen Personen und Vereinigungen daran erinnert, ihrer Pflicht zur Anmeldung nachzukommen, weil sonst gesetzliche Strafen drohen. Die Anmeldung hat in zweifacher Ausfertigung zu geschehen.

Eilige Sendungen und Telegramme

wurden in den letzten Jahren nur dann bestellt, wenn sie den Vermerk „Nachts" trugen. Als Nacht galt dabei die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh. Wegen der mangelhaften Beleuchtung der Straßen und anderer Uebelstände hatte das Reichspostamt schon im vorigen Winter angeordnet, daß eilige Sendungen und Telegramme erst von 7 Uhr früh an und nicht mehr nach 9 Uhr abends ohne besonderen Wunsch der Absender bestellt werden. Die schlechte Kohlenversorgung hat das Reichspostministerium jetzt wiederum veranlaßt, zu genehmigen, daß auch in diesem Winter diese Zeiten eingehalten werden.

Handelsregister

In das Handelsregister A Nr. 1429 wurde bei der Firma Ludwig Tepper & Co. zu Wiesbaden eingetragen, daß dem Kaufmann Eduard Wiegel zu Wiesbaden Prokura erteilt ist.

Schwurgericht

Gestern hatte sich die 27jährige Ehefrau des Landwirts Wilhelm H., geb. Hartenfels, aus Buch wegen Kindermordes zu verantworten. Die Frau soll während des Krieges mit Kriegsgefangenen in nähere Beziehungen getreten sein. Wegen unerlaubten Verkehrs und fahrlässiger Tötung sollte sich die Frau vor dem Schöffengericht in Nastätten verantworten; das Gericht verwies die Strafsache an das Schwurgericht. Zehn Zeugen sind geladen gewesen. Die Verhandlungen wurden hinter verschlossenen Türen geführt. Urteil: Freispruch.

Einbruchsdiebstahl

Ein schwerer Einbruch wurde während der Nacht zum 18. d. M. in ein Herrenschneidergeschäft an der Ellenbogengasse unternommen. Die Täter drangen vom Hof aus durch ein Fenster in das Geschäftslokal ein und stahlen 51 Abschnitte in Größe von 60—160 Zentimeter Herrenstoffe, 5 fertige Anzüge sowie einen Herrenpaletot im Gesamtwert von 11000 M, ebenso verschiedene Abschnitte von rotem Tuch und Futterserge.

Standesamtsnachrichten

Sterbefälle. Am 20. Okt.: Privatiere Katharine Koch, 62 J.; Johann Bender, ohne Beruf, 79 J.; Kind Heinz-Gerd Scelig, 2 Monate; Ehefrau Maria Keyer geb. Studer, 21 J. Am 21.: Lina Reichenbach-Frank, ohne Beruf, 36 J.

Kunstnotizen

Nass. Landestheater. Heute Donnerstag geht im Abonnement D Richard Wagners „Fliegender Holländer" mit Frl. Geyersbach als „Senta" in Szene. (Anfang 6.30 Uhr.) Am Freitag, 24. d. Mts. findet die erste Wiederholung von Strindbergs „Gespenstersonate" im Abonnement A statt. (Anfang 7 Uhr.)

Cäcilien-Verein Wiesbaden E. V. Die auf Montag, den 27. Okt. angekündigte Aufführung von „Das Paradies und die Peri" muß auf 5 Tage verschoben werden, wird also am 3. November stattfinden. Generalprobe am Sonntag, 2. November. Die gelösten Platzkarten haben für diesen Tag Gültigkeit.

*

Kirchenchor St. Bonifatius. Heute Donnerstag abend im Lesevereinssaale: **Beginn um 7.30 Uhr,** anstatt um 8 Uhr. Pünktliches Erscheinen ist Ehrenpflicht.

Christlicher Mütterverein, St. Bonifatius. Sonntag, den 26. Oktober, morgens 6.30 Uhr, hl. Kommunion; nachmittags 5 Uhr Versammlung in der Kirche mit Ansprache und Andacht.

Christliches Ortskartell. Morgen Freitag abend 8 Uhr im unteren Saale des Kathol. Gesellenhauses wichtige Besprechung wegen der Wahlen. Alles erscheinen.

Gottesdienst-Ordnung

20. Sonntag nach Pfingsten. — 26. Okt. 1919.

Die Kollekte von Allerheiligen ist für den Nassauischen Gesangsverein bestimmt.

Stadt Wiesbaden.

Pfarrkirche zum hl. Bonifatius.

Hl. Messen 5.45 und 6.30 Uhr, in letzterer hl. Kommunion des christl. Müttervereins. Hl. Messe mit Predigt 7.15 Uhr. Kindergottesdienst (Amt) 8.15 Uhr. Hochamt mit Predigt 10.15 Uhr. Letzte hl. Messe 11.45 Uhr. Nachm. 2.15 Uhr Christenlehre mit Andacht. 5 Uhr Versammlung des christl. Müttervereins mit Andacht und Ansprache. Abends 6 Uhr Muttergottesandacht mit Predigt. — An den Wochentagen sind die hl. Messen um 6, 6.40, 7.10 und 9 Uhr; 7.10 und 9 Uhr sind Schulmessen. Dienstag und Donnerstag, abends 6.15 Uhr ist Rosenkranzandacht. — Samstag, 1. November: Fest Allerheiligen; gebotener Feiertag. Der Gottesdienst ist wie an Sonntagen; im Kindergottesdienst ist hl. Messe mit Predigt. — Nachm. 2.15 Uhr Allerheiligenvesper. — Beichtgelegenheit: Sonntag und Samstag morgens von 5.45 Uhr an, Freitag und Samstag, nachm. 3.30—7 und nach 8 Uhr, an allen Wochentagen nach der Frühmesse.

Maria-Hilf-Pfarrkirche.

Hl. Messen um 6.30 und 7.30 Uhr. Kindergottesdienst (Amt) um 8.45 Uhr. Hochamt mit Predigt um 10 Uhr. Nachmittags 2.15 Uhr Rosenkranzandacht. 6 Uhr Andacht mit Predigt. An den Wochentagen sind die hl. Messen um 6.15, 7.10 und 9 Uhr. Montag, Mittwoch und Freitag abends 6.15 Uhr ist Rosenkranzandacht. — Am Samstag, dem Feste Allerheiligen, ist die Ordnung wie am Sonntag. — Beichtgelegenheit: Sonntagmorgen von 6 Uhr an, Freitag von 6—7 und nach 8 Uhr, Samstag von 4—7 und nach 8 Uhr.

Der Erstkommunikantenunterricht beginnt Montag, am 27. Oktober und wird erteilt: Montag nachmittags und Donnerstag morgens in der ersten Schulstunde in der Kastellstraßeschule für Knaben und Mädchen der Lehrstraße und Schulbergschule; Dienstag morgen in der fünften und Freitag nachmittag in der dritten Schulstunde für Knaben und Mädchen der Kastellstraße-Volksschule daselbst. Dienstag und Donnerstag um 5 Uhr in der Stiftstraße-Mittelschule für die Kinder aus den Mittel- und höheren Schulen. Als dritte Kommunionstunde gilt für alle Kinder die sonntägliche Christenlehre.

Pfarrkirche zur hl. Dreifaltigkeit.

6.30 Uhr Frühmesse. 8 Uhr zweite hl. Messe (gemeinschaftliche hl. Kommunion des Müttervereins). 9 Uhr Kindergottesdienst (hl. Messe mit Predigt). 10 Uhr Hochamt mit Predigt. 2.15 Uhr Andacht zum unbefleckten Herzen Mariä. Abends 6 Uhr Rosenkranzandacht. — Nachmittags 3.30 Uhr Andacht mit Vortrag für den Verein der christlichen Mütter. An den Wochentagen sind die hl. Messen um 6.30 und 7 Uhr; Mittwoch um 9 Uhr Schulmesse. Montag, Mittwoch und Freitag abends 6 Uhr Rosenkranzandacht. — Samstag: Allerheiligen. Gebotener Feiertag. 6.30 und 8 Uhr hl. Messen. 9 Uhr Kindergottesdienst (Amt). 10 Uhr Hochamt mit Predigt und Segen. 2.15 Uhr Allerheiligenvesper. Beichtgelegenheit: Sonntag und Allerheiligen früh von 6 Uhr an, Freitag und Samstag von 4—7 und von 8 Uhr an.

In der nächsten Woche beginnt der Unterricht für die Erstkommunikanten des Pfarrbezirkes Dreifaltigkeit. Derselbe wird erteilt für die Knaben am Montag und Donnerstag morgens 7.45—8.45 Uhr; für die Mädchen Dienstag und Freitag morgens 7.45—8.45 Uhr. Die Kommunionkinder versammeln sich vor dem Unterricht in der Kirche. Der Unterricht wird gehalten im Saale des Kirchenneubaus. Beginn Donnerstag, den 30. Oktober.

Die Anzeigen- und Abonnements-Annahme, die Zeitungs-Ausgabe und die Buchhandlung der Rheinischen Volkszeitung befinden sich jetzt

Friedrichstraße 36

Die Redaktion und Druckerei der Rheinischen Volkszeitung, sowie die Akzidenzdruckerei und die Verlags-Buchhandlung sind nach wie vor

Friedrichstraße 30

Telefon-Nummer für sämtliche Zeitungs-Abteilungen 6030
Telefon-Nummer für die Druckerei und den Verlag 636

Literarisches

Flammen. Ein stattliches Festbuch zu M. Herberts Gedenken. — Herausgegeben von M. Küchling. Verlag J. P. Bachem, Köln. Gebunden 6 Mk. Enthält 15 interessante Aufsätze, Schilderungen und Novellen.

Herzblättchens Zeitvertreib. Begründet von Thekla von Gumpert. Mit farbigen und schwarzen Bildern. 64. Band. Preis vornehm gebunden 4 Mk. Carl Flemming und G. m. b. H. Velhagen A.-G., Berlin. Bs 50. Was die Kindesseele bewegt, was sie veredelt und anspornt, ist in dem beliebten Kinderbuch reichlich enthalten.

Das Werk von Weimar. Nationalversammlung und Reichsregierung am Wiederaufbau Deutschlands. 1919. 8°. Preis 1 Mk. (Reichsverlag Hermann Kalkoff, Berlin-Zehlendorf-West.

KURSBERICHT

mitgeteilt von

Gebrüder Krier, Bank-Geschäft, Wiesbaden

New Yorker Börse	19. Okt.	New Yorker Börse	19. Okt.
Eisenbahn-Aktien:		**Bergw.- u. Ind. Akt.**	
Atch. Top. Sta. Fé c	90 3/4	Amer. Can com.	63 1/2
Baltimore & Ohio	40 1/2	Amer. Smelt. & Ref. c	74 1/2
Canada Pacific . .	151 1/2	Amer. Sug. Refin. c.	142.—
Chesapeake & On. c.	57 3/4	Anaconda Copper c.	68 1/2
Chic. Milw. St. Paul	43 1/8	Bethlehem Steel c. .	84.—
Denver & Rio Gr. c	9.—	Central Leather. .	104 1/4
Erie common . .	15 3/4	Consolidated Gas .	94 1/2
Erie 1 st pref. . .	24 1/2	General Electric c.	168 1/2
Illinois Central c.	94 1/4	National Lead . .	85 3/4
Louisville Nashville	109.—	United Stat. Steel c.	108 1/2
Missouri Kansas c.	12 3/4	" " p.	115.—
New York C ntr. c.	73.—	**Eisenbahn-Bonds:**	
Norfolk & Westerne.	100.—		
Northern Pac fic c.	85.—	4% Atch. Top. S. Fé	—
Pennsilvania com.	43 1/4	4 1/2% Baltim. & Ohio	73 3/4
Reading common .	84 3/4	4 1/2% Ches. & Ohio	70.—
Southern Pacific .	180 1/4	3% Northern Pacific	57 7/8
Southern Railway c.	25 1/2	4% " "	79 3/4
South. Railway pref	62.—	4% S. Louis & S. Fr.	59.—
Union Pacific com	123 1/2	4% South. Pac. 1929	84.—
Wabash A. . . .	30.—	4% Union Pacific cv	85 1/2

Amtliche Devisenkurse der Berliner Börse

Berliner amtliche Auszahlungen		20. Okt. Geld	20. Okt. Brief	21. Okt. Geld	21. Okt. Brief
Holland	100 fl.	1066.50	1068.50	1061.—	1065.—
Dänemark	100 Kr.	594.25	595.75	601.75	603.25
Schweden	100 Kr.	671.75	673.25	674.75	675.25
Norwegen	100 Kr.	626.75	628.25	636.75	638.25
Schweiz	100 Fr.	497.—	498.—	494.50	499.50
Wien / Budapest	100 K.	25.20	25.30	25.85	25.95
Bulgarien	100 Leva	—	—	—	—
Madrid / Barcelona	100 Pes.	529.50	530.50	532.—	533.—
Konstantinopel Türk.	1 £	—	—	—	—
Helsingfors	100 F. M.	123.25	122.75	129.75	130.25

Statt Karten!

Felix Ditterich
Luzie Ditterich
geb. Schneider

Vermählte

Wiesbaden, Mittelheim i. Rhg.
den 23. Oktober 1919.



Am Freitag, 24. Oktober, feiern die Eheleute **Philipp Kugelmann** und dessen Ehefrau **Luise,** geb. Horne aus Niedernhausen i. Ts. das seltene **Fest der goldenen Hochzeit.** Möge dem Jubelpaare noch ein recht langes gesegnetes Leben bevorstehen.

Zum sofortigen Eintritt gesucht

Krankenwärter

für das städtische Krankenhaus.

Gehalt nach Uebereinkunft. Meldungen sofort an den

Magistrat Höchst am Main.

Bekanntmachung

Nachdem die Anmeldefrist der Zündwaren zur Nachsteuer abgelaufen ist, werden bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen säumige nachsteuerpflichtige Personen und Vereinigungen aufgefordert, der Nachsteuerpflicht unverzüglich zu genügen, indem sie die am 1. ds. Mts. in ihrem Besitz gewesenen betreffenden Erzeugnisse sofort anmelden. Die Anmeldung ist in zweifacher Ausfertigung schriftlich an die unterzeichnete Stelle einzureichen.

Wiesbaden, den 20. Oktober 1919.

Hauptzollamt.

Betr. Einwinterung der Wasser- und Gasleitungen

Es wird hiermit daran erinnert, die alljährlich empfohlenen Schutzmaßnahmen gegen das Einfrieren von Wasserleitungen und Wassermessern, sowie gegen die Verstopfung ungeschützter Gasleitungen durch Naphtalin alsbald zu treffen.

Die alljährlich zur Abnahme kommenden Wassermesser in Gartengrundstücken werden, ohne daß es eines besonderen Antrages bedarf, gegen Vergütung der entstehenden Kosten in nächster Zeit abgenommen werden, sofern hiergegen innerhalb acht Tagen kein Widerspruch erfolgt. Die Abnehmer haben aber die Verpflichtung nach dem 15. November sich zu überzeugen, ob der Ausbau nicht versehentlich unterblieben ist, um dieses gegebenenfalls zu melden, da eine Verantwortung für die rechtzeitige Abnahme sämtlicher Messer nicht übernommen werden kann.

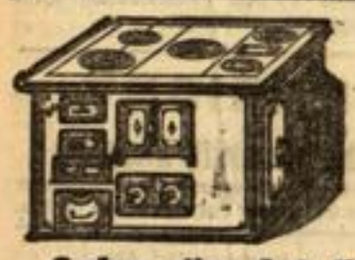
Wiesbaden, den 17. Oktober 1919.

Betriebsabteilung der städtischen Wasser- und Gaswerke.

Preuß. Klassen-Lotterie

Haupt- und Schluß-Ziehung der 14. (240.) Lotterie vom 6. November bis 3. Dezember dauernd, enthält: **174,000 Gewinne und 2 Prämien mit zusammen 64,413,160 Mark.** Kauflose sind zu den bekannten Sätzen zu haben in den Preuß. Lotterie-Einnahmen von:

von Tschudi, Adelheidstr. 17, **Glücklich**, Wilhelmstr. 56,
Schuster, Rheinstr. 50, **Kern**, Nikolasstr. 15.



Herde

emailliert und schwarz wieder vorrätig.

Oefen aller Art, Kesselöfen Haus- und Küchengeräte

M. Frorath Nachf., Kirchgasse 24

Echte Gummi-Schwämme

sind wieder eingetroffen

P. A. Stoß Nachf., Taunusstraße 2, Teleph. 227 u. 6827

van Baerle's

Bleichsoda

ist wieder zu haben.

van Baerle & Co., Worms a. Rh. Gegr. 1838

F. W. Kinkel

Lederwarenfabrik — Gerberei
Mainz, Wallstr. 17, **Heidesheim** (Rheinhessen)

übernimmt das Gerben von Häuten und Fellen im Lohn sowie

Ankauf von Rohhäuten u. Fellen

zu höchsten Preisen.

Zigaretten

engl. und amerik. helle Ware
bander. u. versteuert von 240 Mk. an

Karl Witte, Großhandel in Tabakfabrikaten, Moritzstraße 7. — Fernspr. 681.

Verkauf nur an Wiederverkäufer.

Das chemische Reinigen

von Damen-, Herren- und Kinder-Kleidern, Vorhängen, Decken, Möbelstoffen, Teppichen, Spitzen, Handschuhen, Uniformen etc. etc.

erspart große Beträge für Neuanschaffungen

Wir liefern Reinigungs-Sachen wie vor dem Kriege zuverlässig und in kurzer Zeit.

Färberei Gebr. Röver

Chemische Reinigungswerke

Läden in Wiesbaden:

Langgasse 12, Rheinstraße 56, Bismarck-Ring 33.

Für Wiederverkäufer!

1 Million Zigaretten

Auslandsware, verzollt und versteuert, Preislage Mark 160.— bis 275.— per Mille eingetroffen.
Nur Lagerverkauf — Kein Versand.

Arthur Volgt, Zigarren-Großhandlung
Mainz, Flachsmarktstraße 26.

Neuanfertigung und Umarbeiten von

Pelzsachen

aller Art bei fachmännischer, tadelloser u. schnellster Ausführung unter Garantie

Jenny Matter, Wiesbaden
Bleichstraße 11. Telephon 3927.

Klubmöbel-

Spezialhaus

Ia Leder und Gobeline
erstklassige Verarbeitung.
Empfehlungen aus den ersten Kreisen.
Hch. Gerhardt, Mainz, Mombacherstr. 9, Tel. 2610
direkt hinter dem Hauptbahnhof.



die Perle aller Schuh-Creme.
Alleinhersteller:
Hochgesand & Ampt, Mainz.

Lacke

Friedensware, zu jed. Zweck, für Kelleranstrich, Traubenmühlen, Fässer, Wagen, Möbel und Fußböden, alle Oelfarben, trokene Farben empfiehlt gut

Georg Spies-Schmitt, Mainz
Farben- u. Lackfabrik, Neckarstrasse 3
Fernsprecher 570.
Generalvertreter: **Paul Müller, Bingen.**

Militär- und Zivil-Kleider und Schuhe

kauft zu zeitgemäßen Preisen

Spezialgeschäft E. Ludwig
Wiesbaden, Mauritiusstraße 6.

Offene Stellen

Zu älterem, kinderl. Ehepaar **tüchtiges Alleinmädchen** für leichte Hausarbeit und gut kochend ges. Luisenstr. 16, III

Gesucht für Landhaushalt (Nähe Wiesbaden) zum 15. November oder später **einfache, katholische**

Köchin

welche etwas Hausarbeit mit verrichtet, oder ein erfahrenes **Küchenmädchen,** sowie ein tücht. **Hausmädchen,** beide zuverl. und mit guten Zeugnissen. Off. bitte zu richten u. 5336 a. d. Geschäftsst. d. Ztg.

Verkäufe

Prim. Vogelfutter
Sensfkörner, Pfeffer, Nelken, Majoran, Tymian und dgl.
Samengeschäft, Moritzstr. 4.

5 Kleiderschränke, 2 Chaiselongue, pol. Komode, Waschkomode, versch. Tische, Bilder billig zu verkaufen.
Schorndorf, Helenenstr. 3 pt. an der Bleichstr., Wiesbaden.

Ankäufe

Metalle
wie Messing, Kupfer, Zink, Blei kauft zu hohen Preisen
Gauer & Hies, Wiesbaden
Wederstr. 3. Telephon 4551

Lumpen
gestrickte Woll-Lumpen Neuschabfälle kauft und holt ab zu hohen Preisen
Gauer & Hies,
Wiesbaden, Werderstr. 3
Telephon 4551.

Wein-, Bordeaux- und Sekt-Flaschen
kauft zu hohen Preisen
Gauer & Hies, Wiesbaden,
Werderstr. 3. Telephon 4551.

Verschiedenes

Gelegenheits-Kaufhaus
für gebr. Möbel und Gegenstände aller Art.
Ecke Hellmund- und Hermannstraße Laden.

Herrenwäsche
zum Bügeln wird angenommen, prompte Bedienung, schonende Behandlung der Wäsche.
Frau Luise Stoffel
Wiesbaden, Hellmundstr. 50, 3,

Klaviere stimmt und repariert
Pet. Turnsek, Klaviermacher
Schriftl. Bestellg. Wagemannstr. 31

Sie kanns nicht lassen

„Wintergarten"

Größtes und vornehmstes Konzert- und Ballhaus
Schwalbacherstr. 8 **WIESBADEN** Ecke Rheinstraße

Donnerstag, 23. Oktober
abends 8 Uhr:

Valse-Boston-Konkurrenz

I. Preis 500 Mk. II. Preis 300 Mk. III. Preis 100 Mk.

Die Eintragungsliste liegt an unseren Ball-Abenden an der Kasse auf. Schriftliche oder mündliche Anmeldungen nimmt auch das Büro des „Wintergarten" entgegen.

Die Galerie ist für Zuschauer geöffnet

Preisrichter ist das Publikum

Eintrittspreise:
Saal: 3 Mark. Galerie (kein Trinkzwang) **4 Mark**

Leitung des Konzert- u. Ball-Orchesters: Kapellmeister **CASELLA**



Institut für Schönheitspflege

Elektrische-, Hand-, Vibrations-, Kopf- und Gesichtsmassage, Entfernung von Gesichtsfalten, Mitessern, Sommersprossen und Gesichtshaaren.
Rot- und Blaulichtbestrahlungen
Behandlung für Haar-Krankheiten.
Nagelpflege, Fußpflege. Sämtl. Behandlungen werden nur von ersten Kräften ausgeführt.

Kästner & Jacobi, Wiesbaden
Taunusstraße 4 Telefon 5960 Wilhelmstraße 56.

Cäcilien-Verein

E. V. Wiesbaden.

Die auf den 27. Oktober festgesetzte Aufführung von „Das Paradies und die Peri" muß auf **Montag, den 3. November,** verschoben werden. Gelöste Platzkarten behalten ihre Gültigkeit.

Die inaktiven Mitglieder werden gebeten, die ihnen vorbehaltenen Platzkarten bis spätestens **Donnerstag, den 23. Oktober,** beim Vereinsrechner C. Portzehl, Rheinstr. 67, abzuholen. Nach diesem Termin erfolgt Zusendung durch die Post gegen Nachnahme.

Der Vorstand.

Vergnügungspalast Groß-Wiesbaden

Dotzheimerstr. 19 / Fernruf 810

Spielplan vom 16.—31. Oktober:

C. O. Pillnay
Phänomenale Leistungen am Reck!

Original 2 Classons die berühmten Akrobaten

3 Frühlingskinder Verwandlungs-Tanz-Akt

Gebrüder Wilhuhn Exzentrische Akrobaten

Hierauf:



JOBS
Lustige Bühne

mit dem hochkomischen Sketsch

Tante Lisa

Für seine Bühne bearbeitet von
Hermann Job.

Anfang punkt 7½ Uhr. Einlaß 7 Uhr.
Sonntags 2 Vorstellungen; 3 u. 7.30 Uhr.

Trau-Ringe Fugenlos moderne Kugelform, in 8, 14 und 18 karat. Eigene Anfertigung. Billigste Preise.
C. Struck, Goldschmied
Wiesbaden Michelsberg 1

Puppenperücken

werden angefertigt. Auch von ausgekämmten Haaren.
Reß, Wiesbaden, Marktstraße 13.

Kurhaus zu Wiesbaden

Donnerstag, 23. Oktober, nachmittags 4 Uhr: **Abonnements-Konzert** des Städtischen Kurorchesters. Leitung: H. Irmer, Städt. Kurkapellmeister. 1. Ouvertüre zur Oper „Die Abenceragen" (Cherubini). 2. a) Gavotte aus „Iphigenie", b) Romanze aus „Figaros Hochzeit" (W. A. Mozart). 3. Große Ballettmusik aus „Faust" (Chr. Gounod). 4. Herzwunden und letzter Frühling (E. Grieg). 5. Beethoven-Ouvertüre (E. Lassen). 6. Ungarische Rhapsodie Nr. 12 (F. Liszt). * Abends 8 Uhr: Abonnements-Konzert. Leitung: H. Irmer. 1. Ouvertüre zur Oper „Hunyadi Laszlo" (W. Erkel). 2. Auf der Wacht (Hiller). 3. Studientanz, Walzer (E. Waldteufel). 4. Serenade, F-dur (R. Volkmann). 5. Waldleben, Konzert-Ouvertüre (F. Rücken). 6. Fantasie aus der Oper „Aida" (G. Verdi). 7. Fledermaus-Polka (Joh. Strauß).

Nassauisches Landestheater

Donnerstag, 23. Oktober, abends 6.30 Uhr: A. D: **Der fliegende Holländer.** Romantische Oper in drei Akten von Richard Wagner. — Personen: Daland: Alex. Rosalewicz. — Senta, seine Tochter: G. Geyersbach. — Erik, ein Jäger: Chr. Streib. — Mary, Sentas Amme: Lilly Hans. — Der Steuermann. — Heinr. Schorn. — Der Holländer: G. H. Andre. — Musik. Leitung: Arthur Rother. — Ende gegen 9.30 Uhr.

Residenz-Theater

Donnerstag, 23. Oktober, abends 7.30 Uhr: **Der liebe Augustin.** Operette in drei Akten von L. Fall. — Ende nach 10 Uhr.

Kammerlichtspiele Intime Lichtbildbühne Mauritiusstr. 12—Tel. 6137
Neues Pathé-Programm in deutscher und französischer Aufschrift! **Das Auge von St. Yves** Seemannsdrama in 4 Akten. **Toto und Cleopatra** Humoreske in 2 Akten. Nachmittags halbe Preise.

Thalia-Theater Größtes, mod. Lichtspielhaus Kirchgasse 72. Telephon 6137.
Erstaufführung! **„Herr über Leben und Tod"** Schauspiel in 4 Akten. In der Hauptrolle: Bernd Aldor. **„Moritzens Rache"** Kleine Komödie! **Verstärktes Künstlerorchester.**